



Ergeht an:

1. Direktionen aller öffentlichen und privaten Volksschulen
(Verteiler 4)
2. Direktionen aller öffentlichen und privaten Mittelschulen
(Verteiler 5B)
3. Direktionen aller privaten und öffentlichen AHS
(Verteiler 17A)
4. Direktionen aller BMHS
(Verteiler 15B)

per E-Mail

Geschäftszahl: 580014/0022-PA-Stab/2021

**Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und
Forschung über die Semesterferien des Schuljahres 2020/21
(Semesterferienverordnung 2021 – C-SeVO 2021)**

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor!

In der Beilage übermittelt Ihnen die Bildungsdirektion Salzburg die Verordnung des Herrn BM über die Semesterferien des Schuljahres 2020/21. Diese beinhaltet die gesetzlichen Vorgaben für den bereits angekündigten Ergänzungsunterricht, sowie Informationen zur Feststellung des Sprachstandes einer Schülerin oder eines Schülers und Vorgaben zur Durchführung der Überreichung der Schulnachricht.

Einrichtung Ergänzungsunterricht § 3 – 6

Die Schulleitung an Schulen bis einschließlich der 8. Schulstufe und Polytechnischer Schulen kann in den Semesterferien Ergänzungsunterricht einrichten. Die Einrichtung des Ergänzungsunterrichtes bedarf der Zustimmung der Schulbehörde und des Schulerhalters, wenn dieser nicht der Bund ist. Die Schulbehörde hat die Zustimmung zu verweigern, wenn am Ende der Anmeldfrist gemäß § 4 Abs. 2 nicht für zumindest einen Tag acht Anmeldungen vorliegen.

Datenmeldung Ergänzungsunterricht während der Semesterferien

Deshalb bitten wir die Schulleitungen der **VS, MS, AHS-U und der PTS** um tageweise Datenmeldung (Zeitraum 08.-12.02.2021) von gemeldeten Schüler/innen und Lehrpersonal für den geplanten Ergänzungsunterricht bis längstens **Fr, 29.01. – 12.00 Uhr** unter der Registerkarte „**Ergänzungsunterricht_Semesterferien**“.

Durchführung des Ergänzungsunterrichts

Bitte beachten Sie den Zweck der Verordnung und kommunizieren Sie das Ziel des Ergänzungsunterrichtes auch an die Erziehungsberechtigen: Schüler und Schülerinnen sollen durch die Teilnahme am Ergänzungsunterricht auf die Teilnahme am Unterricht im Sommersemester 2021 vorbereitet werden, wenn sie aufgrund ihrer Selbsteinschätzung oder der Einschätzung der Erziehungsberechtigten einen Aufholbedarf in zumindest einem der Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik oder angewandte Mathematik sowie Fremdsprachen aufweisen. Entsprechend ihrer Bedarfserhebung am Schulstandort kann in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik oder angewandte Mathematik sowie Fremdsprachen ein Ergänzungsunterricht abgehalten werden (§ 5).

Bei ihren Planungen zum Ergänzungsunterricht soll berücksichtigt werden, dass keine Pädagogin und kein Pädagoge gegen ihren/seinen Willen in dieser Woche für die Durchführung des Ergänzungsunterrichtes herangezogen wird. Freiwillige können auch tageweise und gegen zusätzliche Lehrerentlohnung zum Einsatz kommen. Auch die Pädagogische Hochschule und die Universität Salzburg wurden bezüglich des Einsatzes von Studierenden angefragt.

Wir dürfen ergänzend auch auf die Initiative <http://www.weiterlernen.at> hinweisen. Das BMBWF stellt gemeinsam mit #weiterlernen und Partnerorganisationen, Studierenden sowie Schüler*innen ein kostenloses Lernhilfeangebot seit dem 28. Dezember bis zum Ende der Semesterferien 2021 zur Verfügung.

Feststellung des Sprachstandes einer Schülerin oder eines Schülers in einer Deutschförderklasse (§ 7)

Sollten Erziehungsberechtigte - außerhalb der ohnehin laut § 18 Abs.14 SchUG vorgesehenen Überprüfung des Deutschstandes jeweils am Ende jedes Semesters - eine Überprüfung fordern, so kann dies frühestens auf 26. März 2021 vorverlegt werden.

Überreichung der Schulnachricht/des Semesterzeugnisses

Abweichend von § 19 Abs. 3 und § 22a Abs. 1 SchUG ist die am Ende des Semesters auszustellende Schulnachricht oder das Semesterzeugnis an einem der ersten beiden Unterrichtstage des Sommersemesters 2021 zu überreichen. Schülerinnen und Schülern der

4., 8. und 9. Schulstufe oder deren Erziehungsberechtigten ist auf Verlangen die Schulnachricht ab dem Ende des Semesters in der Schule persönlich und einzeln zu überreichen.

Der kürzlich verlängerte Lockdown stellt das Schulsystem und damit Sie und ihr Team am Schulstandort vor gravierende Herausforderungen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen und der Blick auf ein doch näher rückendes Ziel werden uns aus dieser Krise führen und uns nicht nur im schulischen Bereich wieder in ein normales Leben zurückkehren lassen.

Danke für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 20.01.2021

Für den Bildungsdirektor:

LPäd Mag. Anton Lettner

Beilage: BGBl_II_Nr_25_2021.pdf

Ergeht nachrichtlich per E-Mail (samt Beilage) an:

- 1) LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MA
- 2) Dipl.-Päd. Mag. Eva-Maria Engelsberger, Leiterin der Stabsstelle
- 3) Alle AL und RL
- 4) Alle SQM
- 5) Fachstab (inkl. Fl Religion)
- 6) Alle Schulreferenten
- 7) Vorsitzenden Sigi Gierzinger, ZA/APS
za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at
- 8) Vorsitzenden Mag. Georg Stockinger, FA/AHS
fa-ahs@bildung-sbg.gv.at
- 9) Vorsitzenden Ing. Anton Haslauer, FA/BMHS
fa-bmhs@bildung-sbg.gv.at

Elektronisch gefertigt

